**Amtsgericht Mannheim**

**- Vollstreckungsgericht-**

Ihr Ersuchen über die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 915 ZPO a.F. kann hier nicht mehr bearbeitet werden,

**da beim Amtsgericht Mannheim kein Schuldnerverzeichnis mehr geführt wird.**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 01.01.2013 werden die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr von den lokalen Vollstreckungsgerichten (= Vollstreckungsabteilungen bei den Amtsgerichten vor Ort) verwaltet, sondern zentral auf einem bundesweiten Vollstreckungsportal zusammengeführt und von einem sogenannten zentralen Vollstreckungsgericht in jedem Bundesland verwaltet.

**Das zentrale Vollstreckungsgericht für Baden-Württemberg hat seinen Sitz beim Amtsgericht Karlsruhe.** (Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gem. § 882b ZPO können über das Vollstreckungsportal: **www.vollstreckungsportal.de** erfolgen).